

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Prof. Ursula Männle, Renate Dodell, Ingeborg Pongratz, Melanie Beck, Annemarie Biechl, Marianne Deml, Dr. Ingrid Fickler, Gertraud Goderbauer, Erika Görlitz, Christa Götz, Petra Guttenberger, Christine Haderthauer, Ingrid Heckner, Christa Matschl, Berta Schmid, Angelika Schorer, Reserl Sem, Sylvia Stierstorfer, Helga Weinberger** und **Fraktion CSU**

Drs. 15/1163

Maßnahmen gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution

Der Landtag stellt fest, dass dem Menschenhandel und der Zwangsprostitution entschieden zu begegnen ist. In diesen Fällen handelt es sich regelmäßig um organisierte Kriminalität, die zumeist auch grenzüberschreitend ist. Bayern ist besonders durch seine Ostgrenze (Tschechien) vom Handel mit Frauen und Kindern, Zwangsprostitution und Sextourismus betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Menschenhändler und Zuhälter die EU-Osterweiterung nutzen werden, um ihre Profitmöglichkeiten weiter zu intensivieren. Um dies verhindern zu können, sind Bemühungen auf verschiedensten Ebenen nötig:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, dass in die Bestimmung des Strafgesetzbuches zum Menschenhandel gesondert die Strafbarkeit von Personen aufgenommen wird, die die Lage von Menschenhandelsopfern durch Inanspruchnahme „sexueller Dienste“ ausbeuten.

Der Landtag ruft zur gesellschaftlichen Ächtung von Freiern auf, die „sexuelle Dienste“ von Frauen in Anspruch nehmen, die vom Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen sind. In der Nachfrage der „sexuellen Dienste“ dieser Frauen liegt eine der Ursachen für Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Der Landtag begrüßt, dass der Freistaat neben allgemeinen Rückkehrhilfeleistungen zusätzliche Mittel im Bereich der Rückkehrhilfe und Reintegration von ausländischen Migranten im Haushalt eingestellt hat. Die vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geförderten Rückkehrberatungsstellen können den Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel, wie Jadwiga und Solwodi, unterstützend zur Seite stehen.

Es ist ein Gebot der Menschlichkeit, den Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu helfen, ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten. Es ist aber auch eine entscheidende Voraussetzung für den Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution, dass die Opfer an der Aufklärung der Straftaten mitwirken und in Prozessen gegen die Täter aussagen. Der Landtag begrüßt und unterstützt deshalb die bayerische Zusammenarbeitsvereinbarung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen, Ausländerbehörden, Sozialbehörden und Agenturen für Arbeit zum Schutz von Opferzeuginnen und Opferzeugen in Menschenhandelsfällen vom 24. März 2004. Deren Umsetzung wird dazu beitragen, den Betroffenen zu helfen, so aber auch die Aufklärungsraten von Menschenhandel und Zwangsprostitution weiter zu steigern und die Dunkelziffer in diesem Bereich zu senken. Von besonderer Bedeutung ist hier:

1. Polizei und Staatsanwaltschaft schalten auf der Grundlage der Zusammenarbeitsvereinbarung Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel in Fällen von Menschenhandel und Zwangsprostitution frühzeitig ein. Bei polizeilichen Ermittlungen und Einsätzen im Bereich Menschenhandel und Zwangsprostitution soll die Polizei in Absprache mit der Staatsanwaltschaft die örtliche Fachberatungsstelle informieren, vor allem wenn damit zu rechnen ist, dass Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution vorgefunden werden. Im Einzelfall müssen jedoch Geheimhaltungsbedürfnisse berücksichtigt werden.
2. Die Abschiebungshaft bei Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution soll möglichst vermieden werden. Eine Frist zur freiwilligen Ausreise von mindestens vier Wochen ist zu gewähren. Während dieser Frist kann eine Duldung des Aufenthalts erteilt werden, wenn die Frauen als Zeuginnen in einem Strafverfahren aussagen.
3. Sobald die Polizei im Rahmen der ersten polizeilichen Vernehmung die persönlichen Daten der Frau aufgenommen und diese der Weitergabe der persönlichen Daten an die Fachberatungsstelle zugestimmt hat, sollen die Mitarbeiter der Fachberatungsstellen die Möglichkeit bekommen, ohne Anwesenheit der Polizei mit der Frau zu sprechen.
4. Sofern ein längeres Bleiberecht in Betracht kommt, müssen bessere Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die betroffenen Frauen Unterstützung bei der Erlangung berufsorientierter Fähigkeiten erhalten können und ihnen ein Intensiv-Deutschkurs angeboten werden kann.
5. Die Fachberatungsstellen müssen eine gesicherte Finanzierung durch eine angemessene Förderung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel erhalten.

6. Staatliche Stellen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) sollen ihre Kooperation fortsetzen und über die Problematik des Menschenhandels im Inland und in den Herkunftsländern aufklären.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident